Lauterstein – Nenningen	„Obere Wiese“

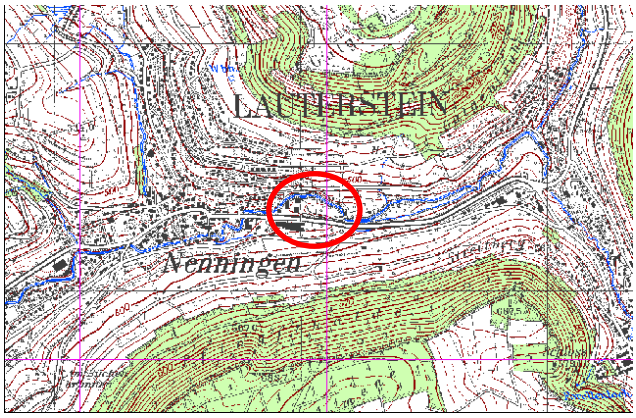

Lage Plangebiet (TK 25) im Osten von Nenningen

Fläche
0,77 ha

FNP-Darstellung
bisher:
Geplante Fläche für Gemeinbedarf (Verwaltungszentrum)

geplant:
Gewerbliche Baufläche

Ziel der Planung
Ausweisung als gewerbliche Baufläche zur Bedarfssicherung

Luftbild Plangebiet mit Standort Foto/ Blickrichtung

Plangebiet von Westen Richtung Osten

Gebietsbeschreibung *(Lage, aktuelle Nutzung)*

- Die geplante gewerbliche Baufläche „Obere Wiese“ befindet sich im Osten von Nenningen, zwischen der Bundesstraße B 466 und dem gewässerbegleitenden Auwaldstreifen der Lauter.
- Das Plangebiet wird vorwiegend als Wirtschaftswiese genutzt. Darüber hinaus befindet sich im Südwesten ein Parkplatz mit Einzelbäumen sowie im Nordwesten eine Hecke.
- Nach Norden begrenzt der gewässerbegleitende Auwald entlang der Lauter das Plangebiet, nach Süden grenzt das Plangebiet an einen geschotterten Feldweg der parallel zur Bundesstraße B 466 verläuft. Westlich des Plangebietes befinden sich das Rathaus und die Feuerwehr Nenningen. Nach Osten schließen eine weitere Wiesenfläche und der gewässerbegleitende Auwald entlang der Lauter an.

Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung
Das Plangebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1984 als geplante Fläche für Gemeinbedarf (Verwaltungszentrum) ausgewiesen. D.h. es besteht zum heutigen Zeitpunkt auf der Fläche Bauplanungsrecht für diese Nutzung, von deren Umsetzung bei Nichtrealisierung der Planung (Neuaufstellung FNP 2035) auch auszugehen ist. Sollte die Fläche nicht für den Gemeinbedarf genutzt werden, ist weiterhin von einer landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Erhebliche Veränderungen der Schutzgüter sind damit nicht verbunden.

Übergeordnete Planungen *(LEP, Regionalplan…)*

- *Regionalplan Verband Region Stuttgart 2009*: Das Gebiet liegt randlich im Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (PS. 3.2.1) und im Regionalen Grünzug (PS. 3.1.1).
- *Landschaftsrahmenplan Verband Region Stuttgart 1995 – Landschaftsfunktionenkarte:* Bereich hoher Bedeutung für Naturschutz, Landschaftspflege und Artenschutz, Bereich hoher Bedeutung für Landwirtschaft und Bodenschutz, Bereich hoher Bedeutung für Erholung.

Schutzgebiete im Wirkungsraum der Planung *(Natura 2000-Gebiete, NSG, LSG, Biotope…)*

- Im Plangebiet liegen keine Schutzgebiete oder geschützten Biotope.
- Die Fläche grenzt im Norden unmittelbar an das nach § 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG geschützte Biotop Nr. 172251171053 „Lauter zwischen Weißenstein und Nenningen“. Weitere gesetzlich geschützte Biotope befinden sich in einer Entfernung von ca. 60 bis 130 m südlich und nördlich des Plangebiets.
- Etwa 95 m südlich des Plangebietes befindet sich das Wasserschutzgebiet Nr. 117.026 „Lauteräckerquelle – Lauterstein“ Zone III und IIIA

Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten
Bzgl. möglicher Planungsalternativen wird auf den Umweltbericht zum FNP verwiesen.

Lauterstein – Nenningen	„Obere Wiese“

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung			***Risiko / Auswirkung***
Mensch / Schutz vor Immission		▪ Im südlichen Bereich des Plangebiets sind Überschreitungen schalltechnischer Orientierungswerte für Gewerbegebiete aufgrund von Lärmimmissionen durch die Bundesstraße B 466 zu erwarten. ▪ Zusätzliche Immissionen bei Umsetzung der Planung sind durch den Verkehr zu erwarten.	■
Mensch/ Erholung		▪ Das Plangebiet grenzt im Süden an einen Feldweg mit Verbindung in die freie Landschaft an. Darüber hinaus sind keine wertgebenden Strukturen vorhanden. ▪ Die Funktion für siedlungsnahe Erholung wird durch die Lärmimmissionen der Bundesstraße B 466 beeinträchtigt.	☐
Tiere / Pflanzen / Lebensräume		Das Plangebiet ist wenig strukturreich. Wertgebende Habitatstrukturen stellen die Gehölze im Westen sowie der im Norden an das Gebiet angrenzende gewässerbegleitende Gehölzstreifen dar. Dem Plangebiet kommt eine geringe Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu. Vorkommende Biotoptypen sind: ▪ 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte (90 %) ▪ 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte (3 %) ▪ 60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz (2 %) ▪ 60.22 Gepflasterte Straße oder Platz (5 %) *FFH-Lebensraumtypen/ § 33 Biotope:* ▪ Die Fläche grenzt im Norden unmittelbar an das nach § 33 NatSchG geschützte Biotop Nr. 172251171053 „Lauter zwischen Weißenstein und Nenningen“ *Biotopverbund:* ▪ Kernflächen des landesweiten Biotopverbunds Baden-Württemberg sind nicht betroffen. ▪ Das Plangebiet liegt bis auf einen kleinen Bereich im Südwesten im Potenzialbereich des regionalen Biotopverbundsystems für Fließgewässer. ▪ Der Generalwildwegeplan ist nicht betroffen.	☐
Bes. Artenschutz		Ein Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten und ein Verstoß gegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG ist aufgrund des nördlich angrenzenden gewässerbegleitenden Gehölzstreifens der Lauter nicht gänzlich auszuschließen. Bei Vorkommen einer Art sind allgemein CEF-Maßnahmen nötig.	☐
Natura2000		Nicht betroffen.	☐
Fläche / Boden		*Fläche:* Es ist die Ausweisung einer Gewerbefläche auf 0,77 ha vorgesehen. Unter Berücksichtigung der GRZ von 0,8 ist mit einer Versiegelung von 0,62 ha zu rechnen.	◘
		Boden: Im gesamten Plangebiet steht laut BK50 der Bodentyp „Brauner Auenboden aus Auenlehm über Kies“ an. Bewertung der Bodenfunktionen: ▪ Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel und hoch ▪ Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: sehr hoch ▪ Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch ▪ Sonderstandort für naturnahe Vegetation: - ▪ Gesamtbewertung: hoch *Flurbilanz:* keine landwirtschaftliche Vorrangflur betroffen	■
		Altlasten: Altlastenverdächtige Flächen liegen gemäß Altlastenkataster nicht vor.	☐
Wasser		▪ Oberflächengewässer liegen nicht im Plangebiet. Im Norden grenzt die Lau-	◘

Legende: *Bewertung Risiko / Auswirkung*: ■ hoch ◘ mittel ☐ gering

Lauterstein – Nenningen	„Obere Wiese“

		ter mit gewässerbegleitendem Gehölzstreifen an das Plangebiet an. ▪ Das Plangebiet liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet, in einem Überschwemmungsgebiet bzw. im überfluteten Bereich bei einem hundertjährlichen Hochwasser (HQ_{100}).	
Klima / Luft		▪ Im Plangebiet besteht ein Freiland-Klimatop, das als Frisch- und Kaltluftproduktionsfläche und Kaltluftsammelgebiet fungiert. ▪ Jedoch entsteht durch die direkt angrenzende Bundesstraße B 466 eine zum Teil hohe Schadstoffbelastung.	◘
Landschaft / Landschaftsbild		▪ Als offene Wiesenfläche in der Talaue kommt dem Plangebiet eine gewisse Bedeutung für das Landschaftsbild zu. ▪ Teile des östlichen Plangebietes liegen im Regionalen Grünzug „Nordöstliches Albvorland zwischen Lauterstein, Reichenbach unter Rechberg, Ottenbach, Hohenstaufen und Maitis“. ▪ Aufgrund der Tallage bestehen eingeschränkte Sichtbeziehungen. ▪ Erhebliche Beeinträchtigungen bestehen durch die angrenzende B 466.	◘
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise zum Vorkommen von Kultur-/ Sachgütern im Plangebiet vor.	☐
Emissionen / Abfall		Mit Emissionen aus gewerblichen Anlagen sowie dem Verkehr ist in erhöhtem Maße zu rechnen.	◘
Risiken		Es liegen keine Hinweise auf besondere Risiken bei Umsetzung der Planung vor.	☐
Wechselwirkung		Es ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.	☐
Sonstige		-	

Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen

- Durchgrünung des Plangebietes und Eingrünung Richtung freie Landschaft,
- Berücksichtigung der Einhaltung des Waldabstands entsprechend § 4 LBO,
- Berücksichtigung und Einhaltung des Gewässerrandstreifens entsprechend § 29 WG,
- Berücksichtigung der Bestimmungen zu den Regionalen Grünzügen des Regionalplans Verband Region Stuttgart,
- Ggf. Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen im Süden des Plangebietes.

Allgemein verständliche Zusammenfassung

Das Plangebiet „Obere Wiese“ befindet sich im Osten von Nenningen und umfasst eine Fläche von 0,77 ha. Insgesamt ist eine Umsetzung der Planung als weitgehend unkritisch bzw. geeignet zu beurteilen. Allerdings ergeben sich in Bezug auf das Schutzgut Boden nur bedingt kompensierbare Eingriffe. Aufgrund der Nähe zum gewässerbegleitenden Auwaldstreifen (ebenfalls dem Wald zugehörig) ist die Einhaltung des Waldabstands zu berücksichtigen. Des Weiteren ist ein Gewässerrandstreifen von 10 m im Außenbereich entsprechend § 29 WG einzuhalten. Auch der Regionale Grünzug im östlichen Randbereich des Plangebietes ist zu berücksichtigen. Für eine verbesserte Ortsrandsituation wird empfohlen, das Plangebiet in Richtung freie Landschaft einzugrünen. In Bezug auf Verlärmung durch angrenzende Straßen ist die Erforderlichkeit von Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen.

Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht

Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	**geeignet bis überwiegend geeignet**	**I**
Eignung **ohne** Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	**geeignet bis überwiegend geeignet**	**I**

Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung

- Einhaltung des Waldabstandes,
- Einhaltung des Gewässerrandstreifens,
- Berücksichtigung des Regionalen Grünzugs im östlichen Randbereich,
- Prüfung von Lärmschutzmaßnahmen auf Bebauungsplan-Ebene,
- Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung auf Bebauungsplan-Ebene .

<u>Legende</u>: *Bewertung Risiko / Auswirkung*: ■ hoch ◘ mittel ☐ gering